

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 03. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2023

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.04.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schritfführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klessinger, Martin
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Baugenehmigung; 05/2023 - Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Entschenreuth
3. Antrag auf Baugenehmigung; 06/2023 - Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus mit Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes in Trautmannsdorf
4. Antrag auf Baugenehmigung mit Antrag auf Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans "GE (e) eingeschränktes Gewerbegebiet Solar-Pur AG"; 07/2023 - Aufstockung des Bürogebäudes in Matzersdorf
5. Ilzer Land (ILE) Gemeinden; Der Weg zur gemeinsamen "SmartesLand-Strategie" - Beschlussfassung
6. Freiwillige Feuerwehren Saldenburg und Preying; Gemeinsamer Antrag auf Anpassung der Zuzahlung der Gemeinde Saldenburg beim notwendigen Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C für Feuerwehrdienstleistende
7. Bestellung einer neuen Kassenleiterin und deren Stellvertreterin
8. Jahresrechnung 2022
9. Ehrungen; Auszahlung von Geldgeschenken anlässlich von Geburtstagen, Jubiläen, Ehrungen, Trauerfeiern oder als Dankeschön
10. Rad Etappenfahrt Veranstaltung „BAC Trail“ Anhörung
11. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 03. Sitzung des Gemeinderates 2023 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; 05/2023 - Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Entschenreuth

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

05/2023

Neubau eines Wohnhauses in Entschenreuth

wurde gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Entschenreuth) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.

Das Vorhaben findet im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Entschenreuth Süd-Ost statt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (St 2322, Ortsdurchfahrt Entschenreuth).

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Da das Vorhaben dem § 34 Abs. 1 BauBG zugeordnet werden kann und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen von dem Bauantrag Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung; 06/2023 - Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus mit Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes in Trautmannsdorf

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung
Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus in Trautmannsdorf
auf Fl. Nr. 266/55, Gemarkung Saldenburg,
wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

06/2023

Gründe:

Um das Genehmigungsverfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen und, da in der näheren Umgebung bereits solche Befreiungen gewährt wurden, wurde die Angelegenheit im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Trautmannsdorf.

Das Vorhaben widerspricht folgenden textlichen Festsetzungen (§ 9 b BBauG):

0.6. Gebäude

0.6.1. und 0.6.11 Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.1.1.

Dachgauben:

b) Pro Dachfläche sind maximal 2 Dachgauben zulässig. Einzeldachgauben maximal 1,50 Meter.

d) Die Gesamtlänge der Dachgauben darf $\frac{1}{4}$ der Dachfläche nicht überschreiten.

e) Der Abstand der Gauben zum Ortsgang muss größer oder gleich 3,00 Meter betragen.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße „Dreisesselstraße“.

Das Grundstück mit Gebäude ist bereits an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Grundstück mit Gebäude ist bereits an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage, im Mischsystem, angeschlossen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bauherrn wurden von der Verwaltung folgende Befreiungen (wie im Eingabeplan beantragt) von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Trautmannsdorf“ gewährt, da die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Textliche Festsetzungen (§ 9 b BBauG):

0.6. Gebäude

0.6.1. Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.1.1.

Dachgauben:

b) Pro Dachfläche sind maximal 2 Dachgauben zulässig. Einzeldachgauben maximal 1,50 Meter.

d) Die Gesamtlänge der Dachgauben darf $\frac{1}{4}$ der Dachfläche nicht überschreiten.

e) Der Abstand der Gauben zum Ortsgang muss größer oder gleich 3,00 Meter betragen.

Erschließung:

Da das Vorhaben nach Gewährung der Befreiungen den Festsetzungen des Bebauungsplans „Trautmannsdorf“ nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist, wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis und genehmigt nachträglich die von der Verwaltung gewährten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 4	Antrag auf Baugenehmigung mit Antrag auf Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans "GE (e) eingeschränktes Gewerbegebiet Solar-Pur AG"; 07/2023 - Aufstockung des Bürogebäudes in Matzersdorf
--------------	--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung mit Antrag auf Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans "GE (e) eingeschränktes Gewerbegebiet Solar-Pur AG";

07/2023

Aufstockung des Bürogebäudes,

ist am 30.03.2023 von der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Freyung-Grafenau, zur Behandlung im Gemeinderat Saldenburg zur gemeindlichen Stellungnahme vorgelegt werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "GE (e) eingeschränktes Gewerbegebiet Solar-Pur AG".

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans "GE (e) eingeschränktes Gewerbegebiet Solar-Pur AG".

Ein Antrag vom 10.03.2023 (eingegangen am 30.03.2023) gemäß Art. 59 Satz 1 Nr. 2 BayBO auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB liegt vor.

Textliche Festsetzung Punkt 1.2.3:

Wandhöhen (WH) max. 7,0 M (Traufseitig), max. 8,50 m bei Pult und Ortgang (Schildmauer).

Befreiung:

Für die Wandhöhenüberschreitung.

Begründung:

Aufgrund dringlicher betrieblicher Erweiterung wird das bestehende Bürogebäude um ein weiteres Geschoss aufgestockt. Durch die Aufstockung des Bürogebäudes ergibt sich eine Wandhöhe von 10,05 Meter, statt der festgesetzten Wandhöhe von 8,50 Meter. Die Wandhöhenüberschreitung beträgt somit 1,55 Meter.

Aufgrund der örtlichen Situation bestehen dazu keine sonstigen Beeinträchtigungen für die Eigentümer dieses Grundstücks. Es werden keine Nachbarn beeinträchtigt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, wird dem Antrag vom 10.03.2023 auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB (wie vorgelegt) stattgegeben.

Da die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben dem § 30 BauGB zuzuordnen ist, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Ilzer Land (ILE) Gemeinden; Der Weg zur gemeinsamen "SmartesLand-Strategie" - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die finale „SmartesLand-Strategie – Ilzer Land“ – in der Fassung vom 30.03.2023 wurde dem Gemeinderat Saldenburg bereits vorab am 30.03.2023 per Email als PDF-Datei zur Kenntnisnahme und Begutachtung übermittelt.

Zusätzlich wurde die finale „SmartesLand-Strategie – Ilzer Land“ – in der Fassung vom 30.03.2023 noch ins Ratsinformationssystem hochgeladen.

Einwände gegen das Positionspapier werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Strategie folgt dem Ansatz der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities. Sie definiert Ziele, entwickelt klare Kriterien zur Bemessung des Erfolgs und identifiziert Schwerpunkträume für die Umsetzung der Maßnahmen. Die SmartesLand-Strategie enthält ein Umsetzungskonzept inklusive einer Priorisierung der Maßnahmen sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Gemeinde Saldenburg im Verbund erklärt sich bereit zum modellhaften und beispielhaften Lernen in diesem Projekt für und mit anderen Kommunen und zur Weitergabe der Erkenntnisse an andere Kommunen und kommunale Verbünde.

Der Gemeinderat Saldenburg beschließt die vorliegende SmartesLand-Strategie (Vorlage vom 30.03.2023), die in einem offenen und partizipativen Verfahren erstellt wurde, sowie die Einplanung der erforderlichen Eigenmittel für das Modellprojekt „Smart Cities“ und dessen Umsetzung. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt 35 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 6 Freiwillige Feuerwehren Saldenburg und Preying; Gemeinsamer Antrag auf Anpassung der Zuzahlung der Gemeinde Saldenburg beim notwendigen Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C für Feuerwehrdienstleistende

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.08.2012 beschloss der Gemeinderat Saldenburg, dass sich die Gemeinde Saldenburg generell mit 1/3 - höchstens jedoch bis 600,00 € - an den Führerscheinkosten (Klasse C) von Feuerwehrdienstleistenden beteiligt, wenn folgende Bedingungen voll erfüllt werden.

1. Das Aufgabengebiet der aktiven Feuerwehrdienstleistenden erfordert eine Fahrerlaubnis der Klasse C (Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich).
2. Der betreffende Feuerwehrdienstleistende und die jeweilige Feuerwehr beteiligen sich ebenfalls mit je 1/3 an dem Fahrerlaubniskosten.
3. Die Auswahl der Fahrschule wird den Feuerwehrdienstleistenden, bzw. der jeweiligen Feuerwehr überlassen.
4. Der betreffende Feuerwehrdienstleistende verpflichtet sich schriftlich mindestens fünf (5) Jahre aktiven Dienst bei der jeweiligen Feuerwehr zu leisten. Für jedes Jahr seines vorzeitigen Ausscheidens ist 1/5 des gemeindlichen Zuschusses vom Feuerwehrdienstleistenden zurückzuzahlen.

Zwischenzeitlich sind die Ausbildungskosten für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C gestiegen.

Deshalb beantragen die Feuerwehren Saldenburg und Preying mit einem gemeinsamen Antrag, die Zuzahlung der Gemeinde Saldenburg, für den notwendigen Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C, anzupassen.

Die geschätzten Gesamtkosten für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C belaufen sich, laut dem beiliegenden Angebot einer Fahrschule, auf ca. 2.400,00 €.

Der erste Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, dass sich die Gemeinde Saldenburg weiterhin an den Fahrerlaubniskosten von aktiven Feuerwehrdienstleistenden mit 1/3 (**höchstens jedoch 800,00 €**) beteiligt, wenn die oben aufgeführten Bedingungen (Nr. 1 – Nr. 4) voll erfüllt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Saldenburg mit 1/3 - **höchstens jedoch bis 800,00 €** - an den Fahrerlaubniskosten (Klasse C) von Feuerwehrdienstleistenden beteiligt, wenn die im Sachverhalt aufgeführten Bedingungen (Nr. 1 – Nr. 4) voll erfüllt werden.

Über die endgültige und abschließende Entscheidung einer Beteiligung der Gemeinde entscheidet der erste Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 7 Bestellung einer neuen Kassenleiterin und deren Stellvertreterin

Sachverhalt:

Die ehemalige Kassenleiterin, Frau Gimpl Kerstin, ist aus der Elternzeit zurück, und soll zukünftig diese Tätigkeit wieder von der derzeitigen Leiterin und Mitarbeiterin der Kasse, Frau Kaiser Gerlinde, übernehmen. Im Gegenzug wird Frau Kaiser das Amt der stellvertretenden Kassenleiterin von Frau Ritzinger übernehmen

Beschluss:

Frau Gimpl Kerstin übernimmt ab 01.05.2023 wieder das Amt der Kassenleitung, Frau Kaiser Gerlinde wird deren Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 8 Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf:

3.884.536,81 € im Verwaltungshaushalt
2.425.474,41 € im Vermögenshaushalt

Der von Kämmerer Georg Baumann erstellte Erläuterungsbericht wurde jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 9 Ehrungen; Auszahlung von Geldgeschenken anlässlich von Geburtstagen, Jubiläen, Ehrungen, Trauerfeiern oder als Dankeschön

Sachverhalt:

Die Ausgabe von Bargeld unterliegt lt. Frau Pauli (Staatliche Rechnungsprüfungsstelle LRA FRG) grundsätzlich dem sog. Kassenzwang d. h. es darf nur in Kassenräumen und von Kassenbediensteten ausgezahlt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt daher, dass die Übergabe der Geldgeschenke der Gemeinde Saldenburg bei den Anlässen wie Geburtstage, Jubiläen, Ehrungen, Trauerfeiern oder als Dankeschön auch außerhalb der Kassenräume und durch den 1. Bürgermeister oder einen seiner Stellvertreter bis zu einer Höhe von 100,00 €, in Worten: Einhundert €, erfolgen darf.

Gem. § 55 Abs. 2 KommHV-K dürfen Barauszahlungen nur gegen Quittung durchgeführt werden. Ausnahme: dem Empfänger kann die Quittung nicht zugemutet werden. So kann bei Geldgeschenken im Rahmen von oben genannten Anlässen auf eine Quittungsleistung durch den Empfänger verzichtet werden; in diesem Fall muss die Übergabe des Geldgeschenkes durch einen Gemeindebediensteten oder Gemeindevertreter bescheinigt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 10 Rad Etappenfahrt Veranstaltung „BAC Trail“ Anhörung

Sachverhalt:

von 13.8. bis 20.08.2023 soll die Veranstaltung „BAC Trail“ stattfinden (Rad-Etappenfahrt). Die Strecke führt überwiegend durch die Landkreise Freyung-Grafenau und Regen, über kleinere Streckenabschnitte allerdings auch durch die Landkreise Passau und Cham.

Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO sind die Polizei, die Straßenverkehrsbehörden, die Behörden der Straßenbaulastträger, die Forstbehörden und die Naturschutzbehörden zu hören, soweit ihr Zuständigkeitsbereich berührt wird. Werden Bahnstrecken höhen- gleich (Bahnübergänge) gekreuzt, sind die betroffenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen an- zuhören. Die Landratsämter mögen, darüber hinaus, auch die betroffenen kreisangehörigen Gemeinden an dem Anhörungsverfahren beteiligen.

Der Gemeinderat Saldenburg soll in seinem Zuständigkeitsbereich den Antrag prüfen.

Die Gemeinde Saldenburg soll der Regierung von Niederbayern bis spätestens 28.04.2023 mit- teilen, ob Hinweise, Einwände, ggf. für erforderlich erachtete Auflagen, etc. vorliegen.

Sind für die Antragsprüfung weitere Unterlagen erforderlich, bittet die Regierung zeitnah um kurze Rückmeldung.

Wird bis zum o.g. Termin keine Stellungnahme abgegeben, geht die Regierung von Niederbay- ern davon aus, dass keine Bedenken gegen die Veranstaltung bestehen.

- sh. Anlage -

Antragsunterlagen und Streckenverlauf

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und hat keine Einwände gegenüber dem geplanten Streckenverlauf im Gemeindegebiet.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

A) Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR)

Mit Zuwendungsbescheid vom 08.03.2023 wurde der Gemeinde Saldenburg als Projektförde- rung eine Zuwendung bis zu einem maximalen Betrag von 108.040 € bewilligt.

Die Zuwendung entspricht einem Anteil von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 125.601 € (Anteilfinanzierung) abzüglich des Startgeldes Netz.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 15.02.2023 und endet am 30.06.2027.

Bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes muss die Breitbandversorgung durch die Errichtung der Glasfaserlängstrassen in den Straßen im Erschließungsgebiet und der FTTB/FTTH- Hausanschluss bzw. die Grundstücksanschlüsse vollständig hergestellt sein.

Betroffen ist das **Erschließungsgebiet 1 mit den Ortsteilen Senging und Platten**

B) Kindergarten Saldenburg; Kinderzahl im Kindergartenjahr 2023/2024

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 sind 66 Kinder (Stand 12.04.2023) zur Betreuung ange- meldet.

Wir starten am 01.09.2023 mit 65 Kinder, die sich wie folgt aufteilen:

- Der Krippenbereich (Tigerentengruppe) wird mit 11 Kindern belegt.
- Der Regelkindbereich (Bärengruppe, Froschgruppe und Tigergruppe) wird mit 54 Kindern belegt. Die genaue Gruppenstärke wird noch festgelegt.

Ab März 2024 wird ein weiteres Kind den Krippenbereich besuchen und dort betreut. Von der Gesamtzahl haben derzeit 57 Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Saldenburg und 9 Kinder haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den umliegenden Gemeinden.

Durch Neuanmeldung, Abmeldung, Zu- und Wegzug einzelner Kinder kann sich die Gesamtzahl der zu betreuenden Kinder ständig ändern.

Es ist aber davon auszugehen, dass im Kindergartenjahr 2023/2024 durchschnittlich rund 70 Kinder betreut werden.

Im gemeindlichen Kindergarten Saldenburg stehen, sowohl im Krippenbereich als auch im Regelkindbereich, noch Plätze zur Verfügung!

C) Kindergarten Saldenburg; Verwendungsnachweis und Auszahlung des Zuschusses für die Heizungsmodernisierung

Zur Beantragung und Abwicklung der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen, Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und Heizungsoptimierung, musste von der Gemeinde Saldenburg ein Energieberater beauftragt und bevollmächtigt werden.

Der Energieberater reichte am 31.05.2021 einen entsprechenden Förderantrag für die Heizungsmodernisierung im Kindergarten Saldenburg beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein.

Mit Zuwendungsbescheid vom 05.07.2021 wurde der Gemeinde Saldenburg ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von insgesamt 45 % der förderfähigen Ausgaben gewährt.

Der Fördersatz setzt sich zusammen aus Basisförderung von 35 % zzgl. einem Ölaustauschbonus in Höhe von 10 %.

Zwischenzeitlich liegen die Schlussrechnungen und sonstigen notwendigen Unterlagen für diese Maßnahme vor.

Die notwendigen Unterlagen wurden dem Energieberater am 12.04.2023, per Email, übermittelt.

Dieser erstellt nun den Verwendungsnachweis und beantragt die Auszahlung des Zuschusses an die Gemeinde Saldenburg.

Es wird mit einem Zuschuss von rund 30.000,00 € gerechnet.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.